

Quelle: Stadtzeitung 17.02. 2023

Bekanntmachung

Änderung der Turmbergbahn – Barrierefreier Umbau und Verlängerung der Standseilbahn in Karlsruhe-Durlach

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekanntgegeben:

- Die VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH hat die Planfeststellung nach dem Landesseilbahngesetz (LSeilBG) für folgendes Bauvorhaben beantragt: Änderung der Turmbergbahn – Barrierefreier Umbau und Verlängerung der Standseilbahn in Karlsruhe-Durlach. Der Plan beinhaltet im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

– Neu- bzw. Umbau der Standseilbahntrasse

Die bestehende Trasse der Standseilbahn soll durch die Nutzung der vorhandenen Freihaltetrasse – dem Grünstreifen in der Bergbahnstraße – bis zum Knotenpunkt Bergbahnstraße/Grötzingen Straße (B3) verlängert werden. Die Seilbahntrasse wird hierfür neu- bzw. umgebaut. Der neue Fahrbahnweg soll durch eine neue Betontrasse im unteren Bereich sowie eine aufgeständerte Stahlfahrbahn im oberen Bereich umgesetzt werden.

– Neu- bzw. Umbau der Stationen

Es soll eine neue barrierefreie Talstation am Knotenpunkt Bergbahnstraße/Grötzingen Straße (B3) im Grünstreifen im Bereich der ehemaligen Fußwegunterführung unter der B3 errichtet werden. Die Station wird im Untergeschoss in Beton ausgeführt, die Stationsseitenwände und das Dach werden als Stahlbau realisiert, die Verglasung ist an der Innenseite der Stützen angebracht. Um den barrierefreien, ebenen Einstieg zu ermöglichen, wird die Fahrbahntrasse abgesenkt. Die Absicherung des Bahnsteigbereichs erfolgt durch Glas. Die Talstation besitzt ein Flachdach mit extensiver Dachbegrünung, Lichtkuppeln und transparente Glaswände an der Seite.

Die bestehende Bergstation muss – bedingt durch die neuen Fahrzeuge – bis auf Höhe des bestehenden Bahnsteigs zurückgebaut und am selben Standort angepasst barrierefrei neu errichtet werden. Das Untergeschoss kann erhalten bleiben und wird um ca. 2,5 Meter erweitert, um die Aufnahme der neuen Antriebstechnik zu ermöglichen. Diese befindet sich wie bisher in der Bergstation. Die barrierefrei gestaltete Station ist ebenfalls mit Flachdach und extensiver Dachbegrünung ausgestattet sowie mit einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung. Im Untergeschoss befindet sich der Maschinenraum mit Spann- und Bremshydraulik, Steuerstränge der Anlagentechnik.

Die bestehende Talstation wird zurückgebaut.

– Neuordnung des Individualverkehrs

Die Neuordnung des Individualverkehrs am Knotenpunkt Bergbahnstraße, Turmbergstraße und Posseltstraße im Bereich der heutigen Talstation erfolgt durch Herstellung einer barrierefreien Unterführung für Fußgänger und für Radfahrende unter der Bahntrasse. Für Kraftfahrzeuge ist eine Querung der Trasse an diesem Punkt zukünftig nicht mehr möglich. Der motorisierte Individualverkehr soll durch Aufhebung der Einbahnstraßenregelung über die nördliche Bergbahnstraße abgewickelt werden.

– Fahrzeuge

Es sollen barrierefreie Fahrzeuge entsprechend den Anforderungen des ÖPNV mit einem gesamten Fassungsvermögen von bis zu 70 Personen zum Einsatz kommen, welche sich entsprechend der Neigung des jeweiligen Streckenabschnittes automatisch anpassen. Das Fahrzeug ist umlaufend verglast. Während im vorderen und

hinteren Fahrzeugteil die Sitzplätze angeordnet sind, befindet sich im Mittelbereich jedes Fahrzeuges eine Fläche für den Transport von Fahrrädern sowie Rollstühlen. Die Fahrgeschwindigkeit soll im Regelbetrieb 3 m/s, in Ausnahmefällen (zum Beispiel für Veranstaltungen) bis zu 3,5 m/s betragen. Der Betrieb der Fahrzeuge soll vollautomatisch durch Überwachung per Kamera aus der Verkehrsleitstelle der VBK erfolgen. Fahrpersonal vor Ort ist nicht vorgesehen. Die Streckenüberwachung erfolgt per Kamera mitfahrend auf den Fahrzeugen.

- Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat festgestellt, dass für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
- Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

28. Februar 2023 bis
einschließlich 27. März 2023

während der gesamten Dienststunden
Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Freitag von 8:30 Uhr bis 13 Uhr barrierefrei zugänglich im **Stadtplanungsamt Karlsruhe, Kaiserallee 4, 76133 Karlsruhe, 2. OG, Zimmer 245**, zur Einsicht aus.

Für eine Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen wird eine vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitenden beim Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe unter der Telefonnummer: 0721 133-6151 oder per E-Mail: planverfahren@stpla.karlsruhe.de empfohlen.

Außerdem können die Planunterlagen nach telefonischer Anmeldung unter 0721 133-1903 auch im Stadamt Durlach, Pfingststraße 33, 76227 Karlsruhe, Zimmer C219, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8 Uhr bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 Uhr bis 17 Uhr sowie Freitag von 8 Uhr bis 13 Uhr) eingesehen werden.

Für die Einsichtnahme sind die Vorgaben der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung sowie die diesbezüglichen Vorgaben in den Rathausgebäuden zu beachten.

- Jeder, dessen Belange durch eine Zulassungsentscheidung berührt werden und Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen (**Vereinigungen**), können

bis einschließlich 27. April 2023

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1–3, 76131 Karlsruhe oder beim o.g. Bürgermeisteramt **Einwendungen** gegen den Plan erheben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern (**Äußerungsfrist**). Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen in diesem Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss gilt nicht für ein Rechtsbehelfsverfahren. Es wird gebeten, auf schriftlichen Einwendungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen „**RPK17-3828-4/6**“ sowie ggf. die Gemarkung(en) und die Flurstücksnummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Einwendungen und Äußerungen werden dem Vorhabenträger und den von ihm Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Auf Verlangen der einwendenden Person werden ihr Name und ihre Anschrift vor der Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

- Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1–3, 76131 Karlsruhe, zuständig. Es kann das Vorhaben ggf. mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen – zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.

- Zu dem Vorhaben liegen ein UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen vor:

- Erläuterungsbericht
- Technische Beschreibungen zur Seilbahnanlage und dem Fahrzeug
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Bestands- und Konfliktplan
- Maßnahmenplan
- Fachbeitrag Artenschutz
- Bodenmanagementkonzept
- Entwässerungskonzept
- Schalltechnische Untersuchungen zu Betriebs- bzw. Baulärm
- Untersuchungen zu Erschütterungen aus Betrieb bzw. Baubetrieb
- Geologisches Gutachten
- Verkehrsuntersuchung
- Nutzen-Kosten-Untersuchung

- Nach Ablauf der Äußerungsfrist werden rechtzeitige Einwendungen und Äußerungen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

- Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen und Äußerungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

9. Hinweis:

Vom Beginn der Auslegung des Planes an können eine Veränderungssperre und Anbaubeschränkungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten.

- Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns/Abteilung 1/Referat 17 – Recht, Planfeststellung/Aktuelle Planfeststellungsverfahren/Sonstige/Erneuerung und Verlängerung der Turmbergbahn“ und im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/bw zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

- Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutz/erklärungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.

Karlsruhe, den 13. Februar 2023

Im Auftrag
Bürgermeisteramt Karlsruhe